

24. Teilfläche: Stadt Laubach, Gemarkung Gonterskirchen, Flur 13, Flurstück 34 Maßnahme „Errichtung einer Naturwaldparzelle, Einschränkung jagdliche Nutzung“ vor dem Rod, Abteilung 507 A1, Größe 14.140 m ²					
Einbuchung (§ 16 (1) HeNatG)				Ausbuchung (§ 16 (5) HeNatG)	
Az. 23-0452	m ²	WP/m ²	Punkte	m ²	Punkte
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	14.140	16	226.240		
gesamt	14.140	16	226.240	-	-
Bilanz für Maßnahme 24				+ 14.140 m ²	
				+ 226.240 Punkte	

25. Teilfläche: Stadt Laubach, Gemarkung Gonterskirchen, Flur 15, Flurstück 21 tlw. Maßnahme „Errichtung einer Naturwaldparzelle, Einschränkung jagdliche Nutzung“ Auersbach, Abteilung 501 A1, Größe 25.520 m ²					
Einbuchung (§ 16 (1) HeNatG)				Ausbuchung (§ 16 (5) HeNatG)	
Az. 23-0452	m ²	WP/m ²	Punkte	m ²	Punkte
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	25.520	16	408.320		
gesamt	25.520	14	408.320	-	-
Bilanz für Maßnahme 25				+ 25.520 m ²	
				+ 408.320 Punkte	

Gesamtbilanz für die Maßnahme 24 - 25	+ 39.660 m²
	634.560 Punkte

Die Bilanzen für die Teilflächen beziehen sich auf den erwarteten Punktestand bei antragsgemäßer Durchführung und Fertigstellung der dargestellten Maßnahmen. Gemäß § 16 (1) HeNatG sind Ökopunkte erst verfügbar, wenn die Maßnahmen zum Zeitpunkt der Ausbuchung mit dem entsprechenden Stand der naturschutzfachlichen Aufwertung abgenommen wurden. Jeder Ausbuchung von Punkten wird daher gemäß § 16 (3) HeNatG eine erneute Bewertung des aktuellen Biotopwertes zum Zeitpunkt der Ausbuchung vorangestellt.

Die beantragten Flächen und Maßnahmen sind im Forsteinrichtungswerk einzutragen.

Die beantragten Flächen sind in der Natur entsprechend sichtbar zu markieren und die Markierung bei Bedarf zu erneuern.